

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Freitag den 12. Jänner

1855.

3. 13. a

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 277, 279 und 280 vom Jahre 1854 enthaltene Kundmachung, mit welcher diejenigen verlässlichen Handelshäuser und Gewerbsleute, welche sich mit dem Absatz der Lose der von der k. k. Lotto-Direktion auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Apostolischen Majestät eröffneten Geldlotterie zu gemeinnützigen Zwecken zu befassen gedenken, eingeladen werden, sich zu melden, werden nunmehr die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen die k. k. Lotto-Direktion bereit ist, an Handelshäuser und Gewerbsleute, die nicht zugleich Lottolokale sind, Lose zum Verschleiß abzugeben.

Diejenigen, welche Lose in Kommission übernehmen in der Art, daß sie berechtigt bleiben, die von ihnen nicht abgesetzten Lose vor der Ziehung zurückzustellen, erhalten eine Provision von sechs Prozent von dem Betrage der abgesetzten Lose, wobei jedoch bemerkt wird, daß Lose auf Kommission nicht einzeln, sondern nur mindestens in Partien von 40 Stücken hinausgegeben werden.

Diejenigen jedoch, welche Lose auf feste Rechnung, d. i. in der Art übernehmen, daß sie von der Lotto-Direktion als verkauft betrachtet werden können, erhalten eine Provision von zehn Prozent des Preises der in dieser Weise übernommenen Lose. Diese Lose können jedoch nicht vor der Ziehung als unverkauft zurückgestellt werden. Auf feste Rechnung werden die Lose nur dann abgegeben, wenn mindestens 100 Stück übernommen werden. Solche Abnehmer von Losen auf feste Rechnung haben in der Regel den Preis dafür nach Abzug der Provision sogleich zu erlegen, was immer zu geschehen hat, wenn sich die feste Uebernahme auf die Zahl von 100 Losen beschränkt.

Wenn ganz verlässliche Losverschleißer größere Partien von Losen auf feste Rechnung übernehmen, so können sie sich wegen der etwa nach Umständen zuzulegenden Zahlungstermine mit dem Bureau der Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken in das Einvernehmen setzen.

Diejenigen, welchen der Losverschleiß dieser Lotterie anvertraut worden wird, bedürfen zu ihren Schreiben an das Bureau der Lotterie zu wohlthätigen Zwecken in Angelegenheiten der Zusage und des Absatzes der Lose dieser Lotterie keines Stempels, auch sind ihre Schreiben an das erwähnte Bureau portofrei, wenn sie auf ihren Schreiben, ober der Adresse die Worte: „Staatslotterie für gemeinnützige Zwecke“ und am linken unten Ende der Adresse das Wort „Dienstfache“ beifügen.

Die an dieses Bureau einzusendenden Gelder sind gegen Rezipisse ohne Entrichtung des Porto aufzugeben, welches letztere von der Kasse der Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken entrichtet wird.

Von der k. k. Lotterie-Direktion.

Wien am 16. Dezember 1854.

3. 11. a (3)

Nr. 23.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat für die, bei dem städtisch-delegierten Bezirksgerichte hier befindlichen Grundbücher der Umgebung eine Grundbuchführer-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. systemisiert. Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs, und zwar wegen Dringlichkeit der Besetzung, auf 14 Tage von der 3. Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb des obigen Termines dem unterzeichneten Präsidium, und zwar wenn sie bereits angestellt sind, durch ihren Vorgesetzten zu überreichen.

In den Gesuchen sind die Eigenschaften der Bewerber urkundlich nachzuweisen und die Bewerber haben zu erklären, ob und wie sie mit einem der Beamten dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Präsidium des k. k. Landesgerichtes in Laibach den 7. Jänner 1855.

3. 7. a (3)

Nr. 25552.

K o n k u r s.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach sind zwei Amtschreiberstellen mit 400 fl. und beziehungsweise 300 fl. Gehalt provisorisch zu besetzen, wozu der Konkurs bis Ende Jänner 1855 ausgeschrieben wird.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, der Sprachkenntnisse, insbesondere der mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem Obergymnasium, oder wenigstens der ersten 6 Gymnasialklassen, oder der absolvirten Ober-Realschule oder der kommerziellen Abtheilung eines polytechnischen Institutes, ferner der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, endlich der mündlichen und schriftlichen Kasseprüfung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Kasse verwandt oder verschwägert sind, und zwar jene, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die übrigen unter sonstigem legalen Nachweis ihres sittlichen und politischen Wohlverhaltens bis zum oberrührten Tage bei der eingangserwähnten Landeshauptkasse einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain u. Küstenland. Graz am 27. Dezember 1854.

3. 5. a (3)

Nr. 18221.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland ist eine Finanzwach-Kommissärsstelle II. Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. sammt den systemisierten Nebengeldern zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 31. Jänner 1855 im vorgeschriebenen Wege hiermit einzubringen, sich darin über die zurückgelegten Studien, über Sprachkenntnisse, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache in Wort und Schrift, dann über die bisherige Dienstleistung, so wie auch über die mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853, Z. 627-3 N. G. vorgezeichnete, mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, oder über die erlangte Befreiung von derselben auszuweisen.

In diesen Gesuchen ist zugleich auch anzugeben, ob in welchem Grade der Bewerber mit einem der Beamten oder Angestellten der hiesigen Finanzbehörden verwandt oder verschwägert sei.

Von der k. k. steierm. allr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 19. Dezember 1854.

3. 36. (2)

Nr. 172.

K u n d m a c h u n g.

betreffend die in der St. Ganzianer Waldung hinter dem Dorfe Kalk im Bezirke Planina, am 21. August l. J. gefundenen männlichen Leiche.

Dieselbe war zum Getippe verwesen, zeigte einen kräftigen Körperbau, ließ auf ein Alter von höchstens 28 Jahren schließen, und hatte eine Länge von 5 Schuh. An der Stirnregion befanden sich etliche bei 3 Zoll lange kastanienbraune Haare. Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzzeugenen Staubmantel, und unter diesem mit einem Gehrocke aus feinem schwarzem Tuche, an

welchem metallene Knöpfe, ziemlich groß und mit dem gothischen Buchstaben U gepreßt waren, dann mit einem Beinkleide, aus weiß- und schwarz-quadrillirtem Sommerzeuge und mit beschlagenen Halbstiefeln zum schnüren. Weste und Hemd waren bereits vermodert. In der Kleidung befand sich eine Pistole, ein Federmesser mit drei Klingen, ein Stückchen Badeschwamm, ein Bleistift, ein Papierstreicher, ein flaches Gläschen, ein Brillenglas ohne Fassung, ein Silberzwanziger, ein Fünfzehnkreuzerstück, sechs Kupferkreuzer letzter Präge und ein halber Kreuzer. An der rechten Brustseite wurde einiges zusammengeklebtes Papier gefunden, auf welchem nur noch der gedruckte Buchstabe D entnommen werden konnte.

Neben der Leiche lag eine schwarze Schildkappe, ein grauer, schwarz eingefasster Filzhut mit breiten Krämpen und ein schwarzseidenes Halstuch mit weißen Punkten.

Die Todesursache konnte nicht ermittelt werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 26. Dezember 1854.

3. 47. (2)

Nr. 350.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die Stelle einer geprüften Bezirkshexamme mit dem Wohnsitz in Soderschitz, und eine Remuneration jährlicher 20 fl. aus der Bezirkskassa in Erledigung gekommen ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Zeugnissen über ihre Befähigung, ihre Moralität und ihr Alter belegten Gesuche bis zum 20. Februar 1855 beim gefertigten Bezirksamte einzubringen.

K. k. Bezirksamt Reifnitz den 28. Dezember 1854.

3. 17. (3)

Nr. 239.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weizburg zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Jowornig von Schaina, gegen Johann Erjanz von Schweindorf, wegen aus dem Urtheile vom 6. April 1851, Zahl 1930, schuldigen 124 fl. 13 kr. W. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Realität in Schweindorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 666 fl. W. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Freibietungsstagsungen auf den 13. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß selbe nur bei der letzten angeordneten Freibietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizburg zu Sittich am 20. November 1854.

3. 2038. (3)

Nr. 1552.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung vom 19. September 1854, Z. 4180, die wider Thomas Kranzbnig, Grundbesitzer von Moistrana unterm 22. April 1851, Z. 1533, wegen Irrthums verhängte Kuratel wieder aufzuheben befunden.

Kronau am 24. September 1854.

B. 18. (1) Nr. 647.

Aufforderung an Kaspar Reschetta.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Kaspar Reschetta von Planina, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Anton Reschetta von Planina H. Nr. 81, wider ihn und seine unbekannten Erben und Rechtsnachfolger, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die, im Grundbuche der Gült Planina im Wippacher Thale sub Pag. 40, Rekt. Nr. 616 vorkommende $\frac{1}{2}$ Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagung auf den 16. April 1855 Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Kaspar Reschetta unbekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Johann Petzich von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Kaspar Reschetta wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm seine Bebelse an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 30. November 1854.

B. 19. (1) Nr. 6649.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. Juli 1854 zu Sannabor bei Wippach ab intestato verstorbenen Grundbesizers und Weinbändlers Johann Thomashitz aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche in seine Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert, bei der auf den 7. Februar 1855 hienamts angeordneten Liquidationstagung zu gewiß zu erscheinen, und die Erstern ihre Ansprüche oder Forderungen, und die Letztern ihre Schulden zu liquidiren, als sie sich widrigenfalls die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. November 1854.

B. 21 (1) Nr. 590.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Josef Bruch von Loizb, gegen Lorenz Kunz von Gereuth, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 30. März 1853, Nr. 2105, intab. in via Executionis am 14. Juni 1854, schuldigen 233 fl. 15 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loizb sub Rekt. Nr. 667 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube in Gereuth, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2533 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagungen auf den 3. Februar, den 5. März und den 5. April 1855, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß nur bei der dritten Feilbietung die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 29. November 1854.

B. 25 (1) Nr. 153.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kottnig von Verd, wider Georg Probatin von Verd, wegen schuldigen 162 fl. 40 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3105 fl. 10 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 1. Februar, 1. März und 2. April 1855, jedesmal früh 10 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Verd mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können täglich hienamts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach 4. November 1854.

B. 23. (1) Nr. 147.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem

Josef Antazh gehörigen, in Podpezh Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sanegg sub Rekt. Nr. 322 vorkommenden, gemäß Schätzungsprotokolle vom 3. August 1851, Nr. 5159, auf 801 fl. 50 kr. exekutive bewertheten Sechstel-Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Juni 1853, Nr. 4300, schuldigen 126 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. Jänner, 28. Februar und 30. März l. J. früh 10 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hienamts bereit liegt.

Oberlaibach am 20. November 1854.

B. 22. (1) Nr. 144.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Turschitz von Franzdorf gehörigen, im vormaligen Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 122 vorkommenden, auf 1290 fl. exekutive geschätzten, zu Franzdorf sub Konfl. Nr. 47 liegenden behauenen Viertelhube, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 14. Jänner 1842 schuldigen 288 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 31. Jänner, 27. Februar und 31. März früh 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagung aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hienamts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. November 1854.

B. 16. (1) Nr. 906.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei vor diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Martin Seboznjak von Lueg, gegen Anton Dollenz von Lueg, wegen schuldigen 112 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lueg sub Urb. 175 vorkommenden Realität in Lueg Konfl. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1288 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 29. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 30. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 30. März 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 13. Dezember 1854.

B. 26. (1) Nr. 6991.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der D. D. R. Kommande Laibach, gegen Josef Antazh von Podpezh Haus - B. 4, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 65 vorkommenden, im Protokolle vom 11. August l. J. B. 5505, auf 715 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen schuldiger 42 fl. $\frac{5}{8}$ kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. Jänner, 28. Februar und 30. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sitze dieses Gerichtes mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Oberlaibach am 16. Oktober 1854.

B. 21. (1) Nr. 6959.

E d i k t.

Da bei der mit Edikt vom 29. Oktober 1854, Nr. 6036, auf den 23. Dezember 1854 bestimmten

zweiten exec. Feilbietung der Franz Drobnyzh'schen Realität in Reifnitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten, auf den 22. Jänner 1855 angeordneten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27. Dezember 1854.

B. 37. (1) Nr. 75.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Matthias Sescheg, Stefan, Anton Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekannten Erben hiemit eröffnet:

Es habe gegen sie Alexander Pollak von Schmarza, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des Übergabs-Vertrages von 1819:

a) hinsichtlich des dem Jakob und der Agnes Sescheg versicherten Lebensunterhaltes, dann der Zubuße, und für den Erstern eines Betrages pr. 50 fl.;

b) hinsichtlich der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Matthias Sescheg mit 40 fl. intab. älterl. Abfertigung;

c) ob des dem Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg aus dem Vertrage vom 10. November für Jeden mit 42 fl. 30 kr., dann einer ordinären Hochzeitskleidung, Truhe, Bettgewandes intab. Erbtheiles, und endlich

d) ob des insbesondere der Maria Sescheg ausgesprochenen Betrages pr. 45 fl. von der, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Rekt. Nr. 133 und 134 vorkommenden Realität, des Klägers Alex. Pollak eingebracht, worüber die Tagung auf den 16. April 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. G. D. anberaumt ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann D. Benz, ihre Rechtsbebelse an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzutehnen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Veräußerung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.

B. 38. (1) Nr. 74.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und Agnes Sescheg, Johann und Matthias Sescheg, Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben hiemit eröffnet:

Es haben gegen sie Josef Punzhach von Schmarza, im eigenen Namen und als freiwilliger Vertretungskleider des Urban Baupetitsch, Alois Humer, Anton Jereb, Jakob Valentisch, Lukas Jeran und Michael Schillinger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung des seit 31. Mai 1821 intabulirten Übergabsvertrages vom 17. Dezember 1819:

a) hinsichtlich des, dem Jakob und Agnes Sescheg versicherten Unterhaltes, dann der Zubuße, und für den Erstern eines Betrages pr. 50 fl.;

b) hinsichtlich der für Johann Sescheg mit 60 fl. und für Matthias Sescheg mit 40 fl. intabulirten älterlichen Abfertigung;

c) ob des dem Stefan, Anton, Primus, Simon und Maria Sescheg, aus dem Vertrage vom 10. November für jeden 42 fl. 30 kr., dann einer ordinären Hochzeitskleidung, Truhe, Bettgewand, intabulirten Erbtheiles, und endlich

d) ob des insbesondere der Maria Sescheg ausgesprochenen Betrages pr. 45 fl. von der im Grundbuche der Pfarrhofsgült Stein sub Rekt. Nr. 191 vorkommenden, dann von den von dieser Realität weiters verkauften und im nämlichen Grundbuche auf Namen der nachstehenden Verkäufer umgeschriebenen Grundterraine, als: des Urban Baupetitsch sub Rekt. Nr. 131ja, jenen des Alois Humer sub Rekt. Nr. 131jb, jenen des Anton Jereb sub Rekt. Nr. 131jc, dann des Jakob Valentisch sub Rekt. Nr. 131jd, ferner des Lukas Jeran sub Rekt. Nr. 131je, und endlich des Michael Schillinger sub Rekt. Nr. 131jf eingebracht, worüber die Tagung auf den 16. April 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29. G. D. anberaumt ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum, Herrn Johann Debenz zu Stein, ihre Rechtsbebelse an die Hand zu legen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzutehnen wissen mögen, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Veräußerung allenfalls entspringenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 11. November 1854.